



AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

Nr. 26

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft betreffend die Freigabe
einer Subvention für die Gestaltung eines
Fussgänger- und Radwegs in Marly**

Sitzung des Agglomerationsrates vom 9. Oktober 2014

Inhalt

I.	Allgemeines	1
II.	Behandlung des Subventionsgesuches	2
III.	Vorschlag zuhanden des Agglomerationsrates	4

Beilage

- Beschlussentwurf für die Massnahme « Verkehrsberuhigung, Trottoirs und Velofahrspuren entlang der Route de la Gérine » in Marly.

26 - 2011-2016: Botschaft betreffend die Freigabe einer Subvention für die Gestaltung eines Fussgänger- und Radwegs in Marly

Das vorliegende Gesuch betreffend die Freigabe einer Subvention bezieht sich auf eine Massnahme, die im Investitionsvoranschlag 2014 eingetragen ist und aus dem Voranschlag 2013 übernommen wurde, ursprünglich aber aus einem Projekt der Gemeinde stammt, für das bei der Agglomeration im Jahre 2011 ein Unterstützungsgesuch eingereicht worden war. Im Rahmen dieser Botschaft zuhanden des Agglomerationsrates (nachstehend: der Rat), schlägt der Agglomerationsvorstand (nachstehend: der Vorstand) aufgrund der Richtlinie über die Subventionierung vom 18. Oktober 2012 (nachstehend: die Richtlinie) vor, der Gemeinde Marly eine Subvention für die Gestaltung eines Fussgänger- und Radwegs entlang der Route de la Gérine zu gewähren.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen Agglomerationsrätinnen
Sehr geehrte Herren Agglomerationsräte

I. Allgemeines

Die Richtlinie, die am 18. Oktober 2012 vom Vorstand angenommen und am 28. November 2012 vom Rat genehmigt wurde, legt die Regeln für die Subventionierung der Massnahmen des RPA unabhängig davon fest, ob die Massnahmen vom Bund mitfinanziert werden oder nicht. Die Richtlinie (Art. 4 Abs.2) eröffnet dem Vorstand die Möglichkeit, dem Rat die Subventionierung einer spezifischen Massnahme vorzuschlagen, die im RPA (der zweiten Generation) nicht eingetragen ist, deren regionales Interesse jedoch erwiesen ist. Art. 6 Abs. 2 bestimmt seinerseits, dass der Subventionsgrad einer derartigen Massnahme von Fall zu Fall festgelegt wird.

Der Vorstand hebt hervor, dass die Massnahme für die Gestaltung eines Fussgänger- und Radwegs entlang der Route de la Gérine auf dem Gebiet der Gemeinde Marly Gegenstand eines Subventionsgesuches ist. Das Letztere war aufgrund der früheren Subventionsbedingungen eingereicht worden, die noch von der alten und vom Rat am 20. Mai 2010 genehmigten Richtlinie für Mobilität, Raumplanung und Umwelt – Teil Mobilität bestimmt worden waren.

Der Vorstand weist auch darauf hin, dass zwei Vorhaben auf dem Gebiet der Gemeinde Marly im Investitionsvoranschlag 2014 enthalten sind. Beide sind aus dem Voranschlag 2013 übernommen worden, wobei jedoch nur eines, das dem Rat hier unterbreitete Vorhaben, in Form eines Subventionsgesuches eingereicht wurde. Denn die Gemeinde Marly hat den Vorstand informiert, dass das zweite Vorhaben für die Gestaltung eines Fussgänger- und Radweges zwischen der Route de la Gérine und der Route des Ecoles kurzfristig nicht realisiert werden kann. Die Aktivierung der mit einem Betrag von CHF 170'000 dotierten Rubrik 650.522.24 wird demzufolge weder 2014 aktiviert noch für 2015 übernommen.

II. Behandlung des Subventionsgesuches

Gestaltung eines Fussgänger- und Radwegs entlang der Route de la Gérine

Die Gemeinde Marly hat dem Vorstand am 12. Juli 2014 ein Subventionsgesuch für ein Verkehrsberuhigungsvorhaben mit Trottoirs und Velofahrspuren entlang der Route de la Gérine zukommen lassen. Die Gemeinde hat am 4. August 2014 ein vollständiges Dossier dazu überwiesen. Das betroffene Projekt wurde im Jahre 2014 vollständig realisiert und im April 2014 mit einer Schlussabrechnung abgeschlossen.

Die Neugestaltung der Route de la Gérine vervollständigt die Sicherheit der Fusswege und Fussgängerüberquerungen bei gleichzeitiger Verkehrsberuhigung auf dem Strassenabschnitt zwischen den Kreuzungen der Route de la Plaine und des Impasse Champ-Montant. Um dies zu verwirklichen, wurden zwei Trottoirs, zwei Velofahrspuren, geometrische Korrekturen am Strassentrassée, punktuelle Verengungen und Verkehrsinseln geschaffen. Der Gesamtbetrag für die abgeschlossenen Arbeiten und Studien, für die die Gemeinde Marly eine Subvention beantragt, beläuft sich auf CHF 678'538.55.

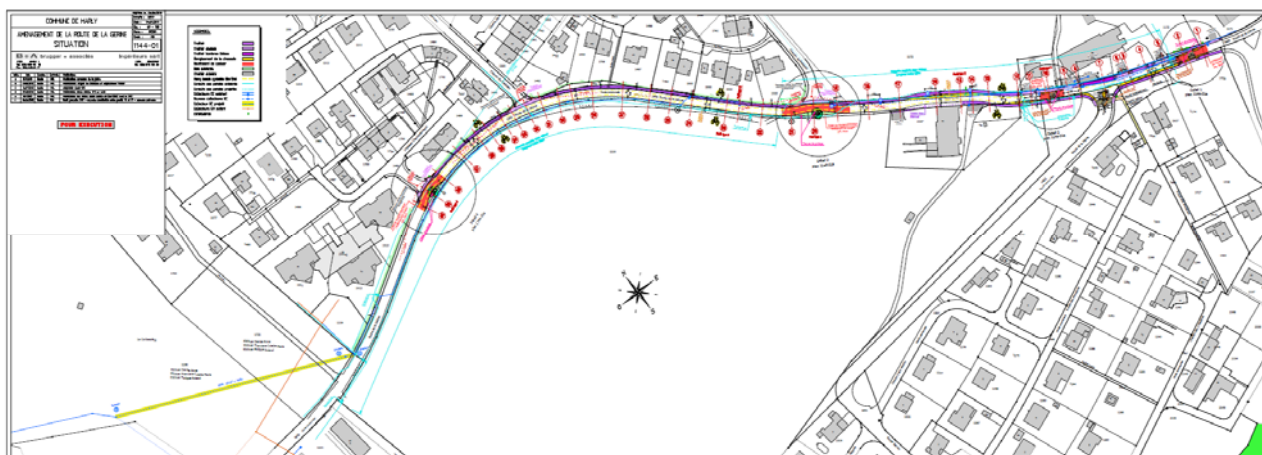


Abbildung 1: Situationsplan im Massstab von 1:500

Aufgrund von verschiedenen Begehren der Bevölkerung des betroffenen Sektors und im Anschluss an einen Verkehrsunfall auf diesem Strassenabschnitt wurde dieses Vorhaben ursprünglich im Investitionsvoranschlag 2012 der Agglomeration veranschlagt. Das Gesuch der Gemeinde für die Aufnahme des Begehrens in den Voranschlag geht auf das Jahr 2011 zurück. So erfolgte der Eintrag dieser Investition im Voranschlag der Agglomeration noch aufgrund der Richtlinie für Mobilität, Raumplanung und Umwelt – Teil Mobilität, die vom Agglomerationsrat am 20. Mai 2010 genehmigt wurde. Diese Richtlinie ist heute aufgehoben. Demzufolge kann dieses Vorhaben nicht Gegenstand einer Massnahme des Richtplans der Agglomeration (RPA) sein. Das vorliegende Gesuch muss also aufgrund von Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie behandelt werden, die eine Subventionsmöglichkeit für spezifische Massnahmen im regionalen Interesse vorsieht.

Der Vorstand beurteilt grundsätzlich, dass die Gestaltungsmassnahme für die Route de la Gérine mit den Zielsetzungen des RPA übereinstimmt. Denn das Projekt entspricht insbesondere in dem Sinne der im strategischen Bericht vom 23. Mai 2013 festgelegten Hauptzielsetzung O3.3, als es den Langsamverkehr fördert und erlaubt, den motorisierten Individualverkehr für Verkehrsbewegungen in der Agglomeration unter Kontrolle zu halten. Es stimmt auch mit den Strategien M2 „Langsamverkehr“ und M3 „Motorisierter Individualverkehr (MIV)“ überein. Was das regionale Interesse dieser Gestaltungsmassnahme anbelangt, so stellt der Vorstand fest, gehört der infrage kommende Strassenabschnitt zum strukturierenden Sekundärnetz Freizeit/Landschaft, das im Langsamverkehrskonzept des RPA definiert ist. Auf dieser Grundlage und der Tatsache, dass die realisierten Gestaltungsmassnahmen mit den Zielsetzungen des RPA übereinstimmen, beurteilt der Vorstand das regionale Interesse dieser Massnahmen als erwiesen.

Anhand dieser Elemente und aufgrund von Art. 6 Abs. 2 der Richtlinie, beantragt der Vorstand dem Rat für diese Massnahme eine Subvention von 50% zu gewähren und der Gemeinde Marly einen Betrag von CHF 339'269.30 zu überweisen. Dieser Betrag ist der Rubrik 650.522.22 des Investitionsvoranschlags 2014 zu belasten.

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Einzelheiten bezüglich der vorzusehenden Schuldentilgung und Abschreibungen sowie der Zinslasten für die gesamte Dauer der Anleihe:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Restschuld CHF <i>(Beginn Geschäftsjahr / Datum Anleihe)</i>	339'269.30	339'269.30	325'698.53	312'127.76	298'556.98	284'986.21
Zinsen CHF	1'734.04	6'775.77	6'518.68	6'225.40	5'950.22	5'675.03
Abschreibung CHF	0.00	13'570.77	13'570.77	13'570.77	13'570.77	13'570.77
Total Aufwand CHF	1'734.04	20'346.55	20'089.45	19'796.18	19'520.99	19'245.80

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Restschuld CHF <i>(Beginn Geschäftsjahr / Datum Anleihe)</i>	271'415.44	257'844.67	244'273.90	230'703.12	217'132.35	203'561.58
Zinsen CHF	5'414.93	5'124.66	4'849.48	4'574.29	4'311.17	4'023.92
Abschreibung CHF	13'570.77	13'570.77	13'570.77	13'570.77	13'570.77	13'570.77
Total Aufwand CHF	18'985.70	18'695.43	18'420.25	18'145.06	17'881.94	17'594.69

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Restschuld CHF <i>(Beginn Geschäftsjahr / Datum Anleihe)</i>	189'990.81	176'420.04	162'849.26	149'278.49	135'707.72	122'136.95
Zinsen CHF	3'748.74	3'473.55	3'207.41	2'923.18	2'648.00	2'372.81
Abschreibung CHF	13'570.77	13'570.77	13'570.77	13'570.77	13'570.77	13'570.77
Total Aufwand CHF	17'319.51	17'044.32	16'778.19	16'493.95	16'218.77	15'943.58

Jahr	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Restschuld CHF <i>(Beginn Geschäftsjahr / Datum Anleihe)</i>	108'566.18	94'995.40	81'424.63	67'853.86	54'283.09	40'712.32
Zinsen CHF	2'103.66	1'822.44	1'547.26	1'272.07	999.90	721.70
Abschreibung CHF	13'570.77	13'570.77	13'570.77	13'570.77	13'570.77	13'570.77
Total Aufwand CHF	15'674.43	15'393.21	15'118.03	14'842.84	14'570.67	14'292.47

Jahr	2038	2039	Total CHF
Restschuld CHF <i>(Beginn Geschäftsjahr / Datum Anleihe)</i>	27'141.54	13'570.77	
Zinsen CHF	446.52	171.33	
Abschreibung CHF	13'570.77	13'570.77	
Total Aufwand CHF	14'017.29	13'742.10	

Der Vorstand sieht vor, die Investitionsausgabe von CHF 339'269.30 durch eine Bankanleihe zu finanzieren. Die Investition ist gemäss dem gesetzlichen Satz von 4% abzuschreiben, was einem jährlichen Betrag von CHF 13'570.77 entspricht. Aufgrund eines auf 2% festgelegten Zinssatzes beträgt die vorgesehene Gesamtzinslast CHF 88'636.20.

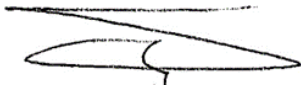
III. Vorschlag zuhanden des Agglomerationsrates

Der Agglomerationsvorstand beantragt dem Agglomerationsrat, den Beschlussentwurf zur vorliegenden Botschaft in der Beilage anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

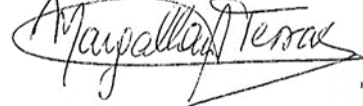
IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSVORSTANDES
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident :



René Schneuwly

Die Geschäftsleiterin :



Corinne Margalhan-Ferrat

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981,
- die Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration, angenommen vom Agglomerationsvorstand am 18. Oktober 2012 und genehmigt durch den Agglomerationsrat am 28. November 2012,
- den regionalen Richtplan angenommen durch den Agglomerationsrat am 26. Januar 2012 und genehmigt durch den Staatsrat am 19. März 2012, ,

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 13 des Agglomerationsvorstandes vom 24. Oktober 2012,
- der Botschaft Nr. 21 des Agglomerationsvorstandes vom 7. November 2013,
- der Botschaft Nr. 26 des Agglomerationsvorstandes vom 4. September 2014,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, der Gemeinde Marly eine Subvention im Betrag von CHF 339'269.30 zulasten der Rubrik 650.522.22 des Investitionsvoranschlages 2014 für die Massnahme „Gestaltung eines Fussgänger- und Radwegs“ entlang der Route de la Gérine zu überweisen.

² Diese Investition wird gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften beschrieben.

Freiburg, den 9. Oktober 2014

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONS RATES
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Sébastien Dorthe

Corinne Margalhan-Ferrat